

BESCHLUSS

aus der 29. Sitzung
des Planungs- und Umweltausschusses
am Dienstag, 26.11.2019

Öffentliche Sitzung

12. Widmung von Gemeindestraßen für den öffentlichen Verkehr

16/1078 DS

Beschlussvorschlag:

Die nachstehend aufgeführten Straßen werden gemäß § 6 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) vom 23. September 1995 (GV. NRW. S. 1028) – in der zurzeit gültigen Fassung –, als Gemeindestraßen im Sinne des § 3 Abs. 1 Nr. 3 und Abs. 4 StrWG NRW für den öffentlichen Verkehr gewidmet:

Bezeichnung der Straße	Widmungsinhalt (Beschränkungen etc.)
Wisselmannweg – im Bereich des Bebauungsplangebietes Nr. 94 –	- ohne -
Brombeerweg	Die Verbindungswege vom nördlichen V hammer zur Frankfurter Straße und vorch en Ende der Einmündung des Schleg ges bis zur Straße An der Landwehr werc Rad- und Fußwege gewidmet.
Holunderweg	Der südliche Verbindungsweg zur ze Platzanlage sowie die Platzanlage selbst den als Rad- und Fußweg gewidmet.
Schlehenweg	Der nördliche Verbindungsweg zur ze Platzanlage wird als Rad- und Fußweg met.
Alte Hünxer Straße - künftiger Gehweg vor den Häusern Alte Hünxer Str. 1 – 39 (nördlich der Straßenbäume) -	- Gehweg -

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)